

03GV/24/009

Beschlussvorlage Gemeinde
Cölpin
öffentlich



Bebauungsplan Nr. 6 "Am Koppelberg" Neu Käbelich in der Gemeinde Cölpin - Bestätigung des Vertrages zur Reservierung und Erwerb von Ökopunkten im Zuge der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Martina Dörbandt	<i>Datum:</i> 14.05.2024 <i>Einreicher:</i> Frau Dörbandt
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)	30.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Vertrag zur Reservierung und späterem Erwerb von Ökopunkten aus dem Ökokonto MSE-041 „Naturwald Rosenholz bei Hohenzieritz“ von der

Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Dienstszitz: Forstamt Güstrow

Gleviner Burg 1

18273 Güstrow

im Zuge der zu leistenden Ausgleichsmaßnahmen im B-Plan Nr. 6 „Am Koppelberg“ Neu Käbelich für die Gemeinde Cölpin und beauftragt den Bürgermeister diesen zu bestätigen.

Sachverhalt

Durch die Erschließung des B-Planes "Am Koppelberg" greift die Gemeinde Cölpin in die Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes ein und muss daher den Ausgleich und Ersatz nach den Vorschriften des BauGB regeln.

Dazu wird die Gemeinde ortsnah Ersatzpflanzungen tätigen. Jedoch reichen diese Maßnahmen nicht vollständig aus, um die ermittelten Kompensationsflächenäquivalente m² (m² KFA) vollständig abzudecken.

Um die offenen 1.502 m² KFÄ abzudecken, bedient sich die Gemeinde Cölpin eines Öko-Kontos.

Rechtliche Grundlagen

§ 1a BauGB

Finanzielle Auswirkungen

4.826 EUR werden aus dem HH 2024 – 11401.5625000 gedeckt.

Anlage/n

1	Vertrag Gemeinde Cölpin MSE-041(öffentlich)
---	---

--	--